



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 22, Nummer 3, Peitz, den 27.02.2013

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.436 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Hinweis zur Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Peitz und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Seite 2

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung 2013

Seite 2

Repräsentationssatzung der Gemeinde

Seite 3

Gemeinde Heinersbrück

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Stuhlkontor II, Peitzer Straße 16, Heinersbrück“

Seite 3

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung 2013

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 4

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Grieben

Seite 5

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Seite 5

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Seite 5

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Peitz

Seite 5

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Drewitz

Seite 5

Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Verbandsversammlung

Seite 6

Sitzungstermine

Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 6

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Bekanntmachung des Amtes Peitz

Hinweis zur Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Peitz und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I/99, Nr. 11, S.194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 202, 206) weise ich auf die öffentliche Bekanntmachung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Peitz und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)“ hin.

Die oben genannte Vereinbarung wurde im „Amtsblatt für Brandenburg“, Jahrgang 24, Nummer 4, am 30. Januar 2013 öffentlich bekannt gemacht und einschließlich ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Peitz, den 05.02.2013

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	703.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	838.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	716.400 EUR
Auszahlungen auf	959.900 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

- | | |
|--|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 669.200 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 796.400 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 47.200 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 163.500 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 40.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 05.02.2013

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 Nr. 16), hat die Gemeindevertretung Drehnow in ihrer Sitzung am 29.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Gemeinde Drehnow

gratuliert ...	anlässlich von ...
· Einwohnern	Geburtstagen und Ehejubiläen
· Unternehmen und Gewerbetreibenden	Geschäftseröffnungen und -Jubiläen
· Vereinen, Vereinigungen und Kulturgruppen	Jubiläen
· Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde Drehnow	Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen

- (2) Zu weiteren Anlässen befindet der Bürgermeister über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung. Dazu gehören z. B. Gratulationen/Ehrungen/Anerkennungen
- ehrenamtlicher Tätigkeiten, die für das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger geleistet werden,
 - verdienstvoller Vereinsvorstände oder
 - anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gratulationen, Ehrungen oder Anerkennungen besteht nicht.

§ 2

- (1) Gratulationen erfolgen in Form von Glückwünschen, Schreiben, Blumen und Sachgeschenken.
- (2) Art und Umfang der Geschenke werden in der Anlage ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Die Finanzierung der Aufwendungen nach dieser Satzung erfolgt aus dem im Gemeindehaushalt eingestellten Repräsentationsfonds des Bürgermeisters.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow, beschlossen von der Gemeindevertretung am 16.03.2010, sowie die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung, beschlossen von der Gemeindevertretung am 17.01.2012, außer Kraft.

Peitz, den 07.02.2013

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Anlage zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow

Repräsentationsaufgaben

Ehrung/Bezug	Form	Höchstbetrag
Geburtstage und Ehejubiläen:	Blumen, Präsent	30,00 Euro
- 70./75. Geburtstag		
- 80./85. Geburtstag		
- ab 90. Geburtstag jährlich		
- Goldene Hochzeit		
- Diamantene Hochzeit		
Geschäftseröffnungen und -jubiläen:	Blumen, Präsent	30,00 Euro
- Eröffnung		
- 10-jähriges Jubiläum		
- durch 25 teilbare Jubiläen		

Vereinsjubiläen: Blumen, Präsent 30,00 Euro
- durch 10 teilbare Jubiläen

Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde

Drehnow: Blumen, Präsent 30,00 Euro

- 50./60./65. Geburtstag
- Hochzeit, Silberhochzeit
- 25./40./50. Dienstjubiläum
- Ausscheiden wegen Altersrente oder Beginn der Freistellungsphase wegen Altersteilzeit

Gemeinde Heinersbrück

Amt Peitz
- Bauamt -

Bekanntmachung der Gemeinde Heinersbrück

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Stuhlkontor II, Peitzer Straße 16, Heinersbrück“

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2013 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Flurstücke 35/4; 35/5 und 36/3 der Flur 6, Gemarkung Heinersbrück beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Planes ist in der beigefügten Übersichtsskizze dargestellt. Hauptinhalt des Planes ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung eines Produktionsgebäudes mit Lagerräumen, Büros und Sozialbereich auf dem Gelände des ehemaligen Kindergartens. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

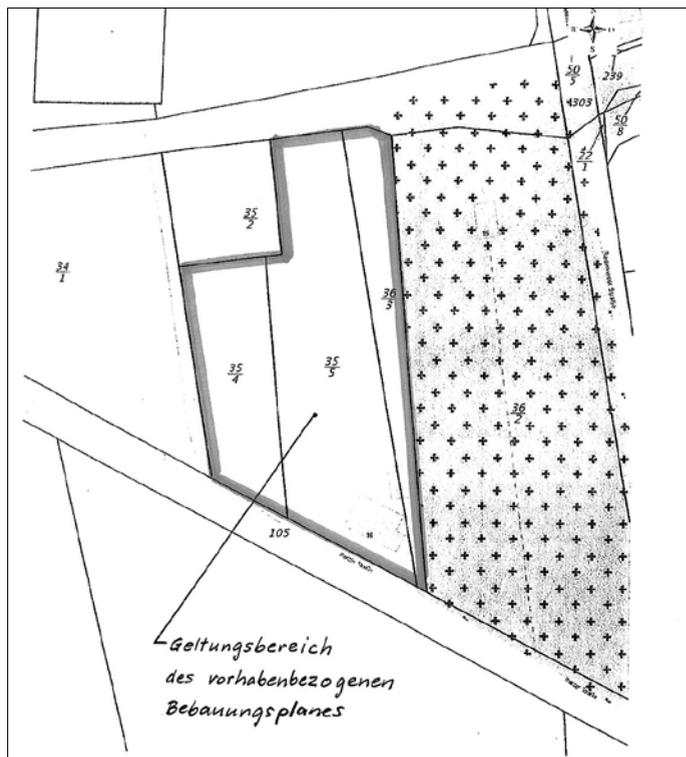
Peitz, den 14.02.2013

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Anlagen:
- Übersichtsplan



- Geltungsbereich



Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - ordentlichen Erträge auf 993.200 EUR
 - ordentlichen Aufwendungen auf 1.178.600 EUR
 - außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 - Einzahlungen auf 972.400 EUR
 - Auszahlungen auf 1.264.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 851.400 EUR
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.008.100 EUR
- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 121.000 EUR
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 250.100 EUR
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 6.200 EUR
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven auf 0 EUR
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2013 in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 10.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 10.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 05.02.2013

E. Hölzner
 Amtsdirektorin - Siegel -

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
 Schulstr. 6
 03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0
 Fax: 035601 38170
 E-Mail: peitz@peitz.de
 Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,
 -192, -193
 Fax: 035601 38-196
 E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr
 Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr
 Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
 jeden 2. und 4. Samstag
 im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Einladung/Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grieben

Am 22. März 2013 findet im Gemeindezentrum in Grieben die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grieben statt.

Alle Besitzer bejagbarer Flächen des Ortsteils Grieben der Gemeinde Jänschwalde sind herzlich eingeladen.

Vorherige Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied ist bis zum 16.03.2013 erwünscht.

Veränderungen im Besitz sind mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2012
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers auf der Grundlage der geprüften Jahresrechnung
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2013
8. Wahl des Rechnungsprüfers für das Jahr 2014
9. Wahl des neuen Jagdvorstandes
- 9.1 Wahl der Wahlkommission
- 9.2 Aufstellen der Kandidatenliste
- 9.3 Wahl des Jagdvorstandes
- 9.4 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Gemeinsames Jagdessen

Beginn: 18:00 Uhr

K. Briesemann
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Jänschwalde

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Jänschwalde führt am Freitag, dem **22. März 2013, um 19 Uhr** in der Gaststätte Krautz „Zur Dorf- aue“ in Jänschwalde die jährliche Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über den Haushaltsplan Jagdjahr 2013/2014
7. Beschluss über Aufwendungen für das 20-jährige Jubiläum
8. Diskussion, u. a. Berichte der Jagdpächter
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Jänschwalde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme!

Karl Freitag
Vorstandsvorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Am 22. März 2013, um 19:00 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wiederwahl der Kassenprüfer
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Sonstiges

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Roland Altkrüger
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz

Am 26. März 2013, um 18:00 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz, im Beratungsraum 2, der Amtsverwaltung in der Schulstraße 6 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlüsse
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Sonstiges

Lothar Fillmer
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz **am Donnerstag, dem 28.03.2012** sind alle Jagdgenossen, die Mitglied der Jagdgenossenschaft Drewitz sind, recht herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet im Gemeindezentrum (Dienstleistungszentrum, Dorfstr. 71a) in Drewitz statt und beginnt um 19:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Erläuterung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2013/2014
 5. Diskussion
 6. Beschlussfassung über
 - a) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und Auszahlung für den Zeitraum 2009 - 2013 (4 Jagdjahre)
 - b) Haushaltsplan des Jagdjahres 2013/1014
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - d) Wahl der neuen Kassenprüfer
 - e) Änderung und Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
 7. Verschiedenes
 8. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit, ein Abendessen einzunehmen.

Der Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Verbandsversammlung

des Trink- und Abwasserverbandes
-Hammerstrom/Malxe- Peitz am 16.01.2013

Beschluss-Nr. TAV/16/52/13

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan für den Trink- und Abwasserverband -Hammerstrom/Malxe-Peitz für das Jahr 2013 in all seinen Planteilen.

Beschluss-Nr. TAV/16/53/13

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites zur Sicherung der durchgängigen Liquidität bei der laufenden Geschäftstätigkeit des TAV. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 500 TEUR festgesetzt.

Beschluss-Nr. TAV/16/54/13

Die Verbandsversammlung schlägt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Spree-Neiße die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes-Hammerstrom/Malxe- Peitz zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 vor.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Mi., 27.02.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung Peitz,
Rathaus, Ratsaal

Do., 28.02.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde, DLZ in
Drewitz

Mo., 04.03.

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz,
AWO Seniorenbegegnungsstätte,
August-Bebel-Str. 29 Peitz

Di., 05.03.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland,
OT Maust, Gemeindezentrum

Mi., 06.03.

17:00 Uhr Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des
Amtes Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum

Do., 07.03.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Mo., 11.03.

18:30 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz,
Rathaus, Seminarraum

Di., 12.03.

18:30 Uhr Gemeindevertretung Drehnow,
Gemeindehaus/FF, Hauptstraße 24

Fr., 15.03.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack,
OT Preilack, Feuerwehr

Mo., 18.03.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz,
Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

Di., 19.03.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück,
Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Do., 21.03.

17:00 Uhr Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss Peitz,
Rathaus, Seminarraum

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer,
Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

28. Sitzung des Hauptausschusses am 14.01.2013

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/305/2012

Der Hauptausschuss empfiehlt eine nochmalige kritische Betrachtung der Haushaltspositionen und die Prüfung der Kredithöhe und der damit im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen.

Beschluss: SP/BA/307/2013

Der Hauptausschuss stimmt der Erarbeitung eines Stadtumbaukonzeptes für das Wohngebiet Malxebogen zu und beschließt, die Planungsleistung an das Ingenieurbüro Schulz, Frau Petra Schulz, in Cottbus zu vergeben. Die zu erwartenden Honorarkosten sind im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt.

Beschluss: SP/KÄ/308/2013

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt, dem Antrag des Angelvereins Badensee Peitz e. V. auf Aussetzung der Pacht für die Gewässer Hammerstrom und Malxe für die Jahre 2013 bis 2015 statt zu geben.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/306/2013

Der Hauptausschuss Peitz beschließt, das Vorkaufsrecht zum Erwerb des Flurstücks 795 der Flur 7 in der Gemarkung Peitz nicht auszuüben und den Beschluss vom 09.05.2012 aufzuheben.

36. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 17.01.2013

öffentlicher Teil

Beschluss: Dra/KÄ/097/2012

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt den Neuabschluss des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2034.

Beschluss: Dra/KÄ/103/2013

Die Gemeindevertretung Drachhausen empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 für die nächste GV-Sitzung mit den im Protokoll genannten Änderungen.

46. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 22.01.2013

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/KÄ/183/2013

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazu gehörenden Anlagen.

Beschluss: Tei/KÄ/184/2013

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages eines Kassenkredites auf 1.158.000 EUR.

Beschluss: Tei/BA/185/2013

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den Siegerentwurf (Arbeit 1518) des Wettbewerbsverfahrens „Seehafen Teichland“ als Grundlage für die weiteren Planungen des gesamten Hafengebietes südlich des Ortsteiles Neuendorf zu bestätigen.

Beschluss: Tei/KÄ/186/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt den bisherigen Arbeitstitel „Cottbuser Ostsee“ als verbindliche Bezeichnung und das in der Anlage beigelegte Logo als verbindlich.

**41. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück
am 29.01.2013**

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/115/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt die Abänderung 05/2012 zum „Abschlussbetriebsplan Tagebau Jänschwalde, rückwärtige Bereiche“, „Abänderung der Lage des Grubenteiches auf der Grundlage neuester Prognosen zum Grundwasserwiederanstieg mit Anpassung der nachbergbaulichen Geländehöhen und daraus abzuleitender Bergbaufolgelandschaft“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise für die Stellungnahme:

- Klärung vorgesehener „Grötscher Badeteich“ - nur als Biotope aufgeführt
- Präzision der Sicherheitsmaßnahmen Grundwasseranstieg
- Handlungsbedarf bei kontaminiertem Wasser an der Ascheablagerung
- Info zur Entwicklungsprognose Grundwasser in der Gemarkung Heinersbrück.

Beschluss: Hei/BA/120/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von zusätzlichen Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke im Wiesenweg (HEI 01) in Höhe von 5.524,90 EUR.

Beschluss: Hei/BA/119/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Kündigung des Straßenbeleuchtungsvertrages für den Ortsteil Grötsch.

Beschluss: Hei/BA/116/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Ersatz- und Ausgleichpflanzungen auf dem Friedhof Heinersbrück an den Bieter 2 (Firma Michael Max).

Die Kosten werden zu 100 % von Vattenfall übernommen und durchlaufen nicht den Haushalt der Gemeinde Heinersbrück.

Beschluss: Hei/BA/117/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten auf dem Friedhof Radewiese an den Bieter 2 (Firma Michael Max).

Die Kosten werden zu 100 % von Vattenfall übernommen und durchlaufen nicht den Haushalt der Gemeinde Heinersbrück.

Beschluss: Hei/BA/118/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten in der Hauptstraße an den Bieter 2 (Firma Michael Max).

Die Kosten werden zu 100 % von Vattenfall übernommen und durchlaufen nicht den Haushalt der Gemeinde Heinersbrück.

Beschluss: Hei/BA/121/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 35/4, 35/5 und 36/3 der Flur 6, Gemarkung Heinersbrück.

Hauptinhalt ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung eines Produktionsgebäudes mit Lager, Büros und Sozialräumen.

Die Übertragung der städtebaulichen Planungsleistungen auf die Vorhabenträger sowie die Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch die Vorhabenträger werden in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

Beschluss: Hei/KÄ/122/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt das mit dem Haushaltsplanentwurf erarbeitete Haushaltssicherungskonzept 2013.

Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches soll im Jahr 2022 erfolgen.

Beschluss: Hei/KÄ/123/2013

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazugehörigen Anlagen.

**30. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow
am 29.01.2013**

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/KÄ/061/2013

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazu gehörenden Anlagen.

Beschluss: Dre/BAD/060/2013

Die Gemeindevertretung beschließt die Repräsentationssatzung der Gemeinde Drehnow.

Beschluss: Dre/KA/059/2012

Die Gemeindevertretung beschließt die weitere Mitgliedschaft im Verein der Freunde Ochlas mit Sitz in Ochla, Republik Polen, sowie die Fortführung der Zahlung der Vereinsbeiträge in Höhe von 800 EUR jährlich.

Sprechstunden der Bürgermeister

- Drachhausen:** **Bürgermeister Fritz Voitow** Tel.: 035609 203
mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a
- Drehnow:** **Bürgermeister Erich Lehmann**
Tel.: 035601 802655
dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Hauptstraße 24
oder Mo. - Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr
Tel.: 035601 80861719
- Heinersbrück:** **Bürgermeister Horst Gröschke**
Tel.: 035601 82114
donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
- Ortsteil Grötsch:** **Ortsvorsteher Andre Wenzke**
Tel.: 035601 82147
gerade Woche dienstags
von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch
- Jänschwalde:** **Bürgermeister Heinz Schwietzer**
Tel.: 035607 73099
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30 b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Dorf:** **Ortsvorsteher Günter Selleng**
Tel.: 035607 73099
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30 b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Ost:** **Ortsvorsteher Heiko Bieder**
Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt.
Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.
- Ortsteil Drewitz:** **Ortsvorsteher Heinz Schwietzer**
Tel.: 035607 73241
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz
- Ortsteil Grieben:** **Ortsvorsteher Hartmut Fort**
Tel.: 035696 275
Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.
- Peitz:** **Bürgermeister Bernd Schulze**
Tel.: 035601 23103
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1
- Tauer:** **Bürgermeisterin Karin Kallauke**
Tel.: 035601 89484
dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Hauptstraße 108
- Teichland:** **Bürgermeister Helmut Geissler**
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr
1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a
Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21
Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3
Tel.: 035601 22019
- Turnow-Preilack:** **Bürgermeister Helmut Fries**
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 035601 897977
gerade Wochen
Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15
ungerade Wochen
Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 07.03.2013, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 20.03.2013**